

II-7992 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/281-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 9. Dezember 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3563 IAB
1992 -12- 10
zu 3648 II

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Genossen vom 15. Oktober 1992, Nr. 3648/J, betreffend Steuerfreibeträge für behinderte Menschen, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es ist nicht sinnvoll, die steuerlichen Begünstigungen für Behinderte in Österreich isoliert von allen sonstigen Maßnahmen für Behinderte zu betrachten. Ein Vergleich allein der diesbezüglich geltenden deutschen und österreichischen Steuerrechtsnormen erscheint daher nicht unmittelbar aussagekräftig. Im steuerlichen Bereich gibt es in Österreich etwa bei der Kraftfahrzeugsteuer und bei der Normverbrauchsabgabe weitgehende Erleichterungen für Behinderte, die zum Teil über jene in Deutschland hinausgehen. Im Zusammenhang mit den auch schon oben erwähnten außersteuerlichen Förderungen möchte ich darauf hinweisen, daß gerade in letzter Zeit bedeutende Verbesserungen, wie etwa eine umfassende Pflegevorsorge für Behinderte im Ausmaß von bis zu 20 000 S monatlich ab Mitte des Jahres 1993, beschlossen wurden.

Zu 2. bis 5.:

Die einkommensteuerlichen Pauschalbeträge orientieren sich am Mehraufwand, der aus einer Behinderung resultiert. Soweit einem Behinderten höhere Aufwendungen

- 2 -

erwachsen, steht es ihm selbstverständlich frei, diese in voller Höhe als außergewöhnliche Belastungen geltend zu machen. Die Erfahrung zeigt, daß nur sehr wenige Steuerpflichtige von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Es kann deshalb angenommen werden, daß der weitaus überwiegende Teil der Behinderten mit den derzeitigen Pauschalbeträgen das Auslangen findet. Ich halte es daher derzeit nicht für angezeigt, Überlegungen in bezug auf eine Anhebung bzw. jährliche Valorisierung der Freibeträge gem. § 35 Einkommensteuergesetz näherzutreten.

Zu 6.:

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, daß es nicht primär die Aufgabe des Steuerrechts ist, sozialpolitische Ziele zu verfolgen. Die Einführung von Erstattungsbeträgen für den Fall, daß steuerliche Abzugsposten mangels eines ausreichenden Einkommens nicht zum Tragen kommen, würde eine Überfrachtung des Abgaberechtes darstellen und kann schon aus diesem Grund nicht in Betracht gezogen werden.

Zu 7.:

Derzeit sind keine sonstigen steuerlichen Maßnahmen für behinderte Menschen geplant.

Zu 8:

Bezüglich der in meinem Ressort bisher getroffenen Maßnahmen für behinderte Menschen möchte ich auf meine Schreiben vom 30. Juli 1990 und vom 25. März 1992, mit welchen ich die diesbezüglich an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 5597/J und Nr. 2304/J beantwortet habe, verweisen. Die in diesen Schreiben aufgelisteten Maßnahmen zeigen, daß das Bundesministerium für Finanzen im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten stets dazu beigetragen hat, die Situation behinderter Menschen zu verbessern. An dieser grundsätzlichen Haltung wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Beilage



BEILAGE

ANFRAGE:

1. Wie kommt es, daß das deutsche Steuersystem auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe weitaus mehr Rücksicht nimmt als das österreichische?
2. Was sind die Gründe dafür, daß die o.a. Freibeträge in Österreich so niedrig angesetzt wurden?
3. Aus welchen Gründen sind die Freibeträge schon jahrelang nicht valorisiert worden?
4. Sind Sie bereit, diese Freibeträge auf das Niveau jener in der Bundesrepublik Deutschland anzuheben?
Wenn nein:
 - a) Was sind die Gründe dafür?
 - b) Auf welche Höhe wollen Sie die Freibeträge anheben lassen?
 - c) Ab wann soll diese Anhebung in Kraft treten?
5. Sind Sie bereit, die Freibeträge jährlich zu valorisieren?
Wenn nein, welche sind die Gründe dafür?
6. Sind Sie bereit, für nichtsteuerpflichtige behinderte Menschen Erstattungsbeträge einzuführen?
Wenn ja, wann soll dies realisiert werden?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
7. Welche sonstigen steuerlichen Maßnahmen für behinderte Menschen sind von Ihrem Ressort geplant?
8. Sind Sie der Meinung, daß Sie die Anliegen der behinderten Menschen in ausreichendem Ausmaß berücksichtigt und unterstützt haben?
Wenn ja: Wie erklären Sie sich dann die o. a. Situation?
Wenn nein: Was werden Sie dagegen unternehmen?